

Preisblatt Netznutzung Gas (einschl. vorgelagertes Netz)

gültig ab 01.01.2011

Stadtwerke Weißwasser GmbH

Die Entgelte für den Netzzugang Gas basieren auf der durch die Landesregulierungsbehörde genehmigten Erlösobergrenze vom 19.01.2009. Die Erlösobergrenze unterliegt gemäß Anreizregulierungsverordnung einer jährlichen Anpassung. Die Entgelte der vorgelagerten Netzbetreiber sind in den nachstehenden Preisen enthalten.

Das Entgelt zur Nutzung des Netzes der Stadtwerke Weißwasser GmbH sowie der vorgelagerten Netze setzt sich zusammen aus:

1. einem Netznutzungsentgelt bestehend aus einem Arbeitspreis und einem Grund- bzw. Leistungspreis
2. einem Entgelt für die Messung (beinhaltet die Bereitstellung der Messtechnik sowie die Ablesung)
3. einem Entgelt für die Abrechnung (beinhaltet die Abrechnung entsprechend Ablesezyklus)

1. Netznutzungsentgelt

Kunden ohne Leistungsmessung

Verbrauchsstellen mit einem Jahresverbrauch bis 1,5 Mio kWh bzw. einer Leistung bis 500 kW

Jahresverbrauch in kWh/a			Grundpreis €/ a	Arbeitspreis Ct/kWh
von	0	bis	1.000	7,20
von	1.001	bis	8.000	14,40
von	8.001	bis	20.000	36,00
von	20.001	bis	50.000	72,00
von	50.001	bis	200.000	144,00
von	200.001	bis	500.000	360,00
von	500.001	bis	1.500.000	720,00

Kunden mit Leistungsmessung

Verbrauchsstellen mit einem Jahresverbrauch über 1,5 Mio kWh bzw. einer Leistung über 500 kW

Leistungspreis ⁽¹⁾			Arbeitspreis			
gemessene Höchstleistung			Jahresverbrauch			
€/ kW			Ct/kWh			
für die ersten	1.000	kW	18,20	für die ersten	5.000.000 kWh/a	0,773
für alle weiteren		kW	10,39	für alle weiteren	kWh/a	0,210

⁽¹⁾ Der Leistungspreis bezieht sich auf die gemessene höchste Stundenmenge in kWh/h

Sonderentgelte

1. Telux Spezialglas GmbH 93.612,05 €/a
2. Stölzle Oberglas Lausitz GmbH 158.960,34 €/a

2. Entgelt für die Messung

Das Entgelt für Messung setzt sich aus den Preiskomponenten Messtellenbetrieb und Messwerterfassung zusammen.

2.1. Messstellenbetrieb

Zählergruppe	G 2,5 bis G 6	G 10 - G 25	G 40 - G 100	größer G 100
	9,05 €/a	32,82 €/a	182,74 €/a	286,59 €/a

Zusatzgeräte:	Mengennumwerter (ohne Tarifgerät)	226,20 €/a
	Tarifgerät	82,19 €/a
	Fernauslesung	110,48 €/a
	Zusatzmodul Smart-Zähler (§ 21b EnWG)	23,76 €/a als Aufschlag zum Preis konventioneller Zähler bis G 25

2.2. Messwerterfassung

Anzahl der Ablesungen / Zählergruppe	G 2,5 bis G 6	G 10 - G 25	G 40 - G 100	größer G 100
einmaliger Ablesung nicht lastganggemessener Kunden	6,44 €/a	6,44 €/a	6,44 €/a	6,44 €/a
monatlicher Ablesung nicht lastganggemessener Kunden	77,32 €/a	77,32 €/a	77,32 €/a	77,32 €/a
monatlicher Ablesung lastganggemessener Kunden	279,96 €/a	279,96 €/a	279,96 €/a	279,96 €/a

3. Entgelt für die Abrechnung

Das Entgelt für die Abrechnung unterteilt sich nach der Zählerart sowie nach der Anzahl der Abrechnungen

Abrechnungsanzahl / Zählerart (Zählergröße)	G 2,5 bis G 6	G 10 - G 25	G 40 - G 100	größer G 100
einmalige Abrechnung nicht lastganggemessener Kunden	13,78 €/a	13,78 €/a	13,78 €/a	13,78 €/a
monatliche Abrechnung nicht lastganggemessener Kunden	165,36 €/a	165,36 €/a	165,36 €/a	165,36 €/a
monatliche Abrechnung lastganggemessener Kunden	165,36 €/a	165,36 €/a	165,36 €/a	165,36 €/a

Zusätzlich zu den Preisen nach 1. bis 3. wird die Konzessionsabgabe für das jeweilige Konzessionsgebiet erhoben.

Die Konzessionsabgabe für Tariflieferungen Gas (Grund- u. Ersatzversorgung), das ausschließlich zum Kochen und für die

Warmwasserbereitung verwendet wird, beträgt

im Versorgungsgebiet 0,51 Ct/kWh (Höchstsatz für Gemeinden bis 25.000 Einwohner)

Die Konzessionsabgabe für sonstige Tariflieferungen (Grund- u. Ersatzversorgung) beträgt

im Versorgungsgebiet 0,22 Ct/kWh (Höchstsatz für Gemeinden bis 25.000 Einwohner)

Die Konzessionsabgabe für Sonderverträge beträgt

im Versorgungsgebiet 0,03 Ct/kWh

Wenn der Jahresverbrauch über 5 Mio kWh liegt, entfällt die Konzessionsabgabe.

Alle genannten Preise einschließlich Konzessionsabgabe sind Nettopreise und erhöhen sich um die jeweils geltende Mehrwertsteuer (derzeit 19%).